ENGELSCHOFF - NEULAND
ERGÄNZUNGSSATZUNG NR. 1 „KAMER WEG"

606

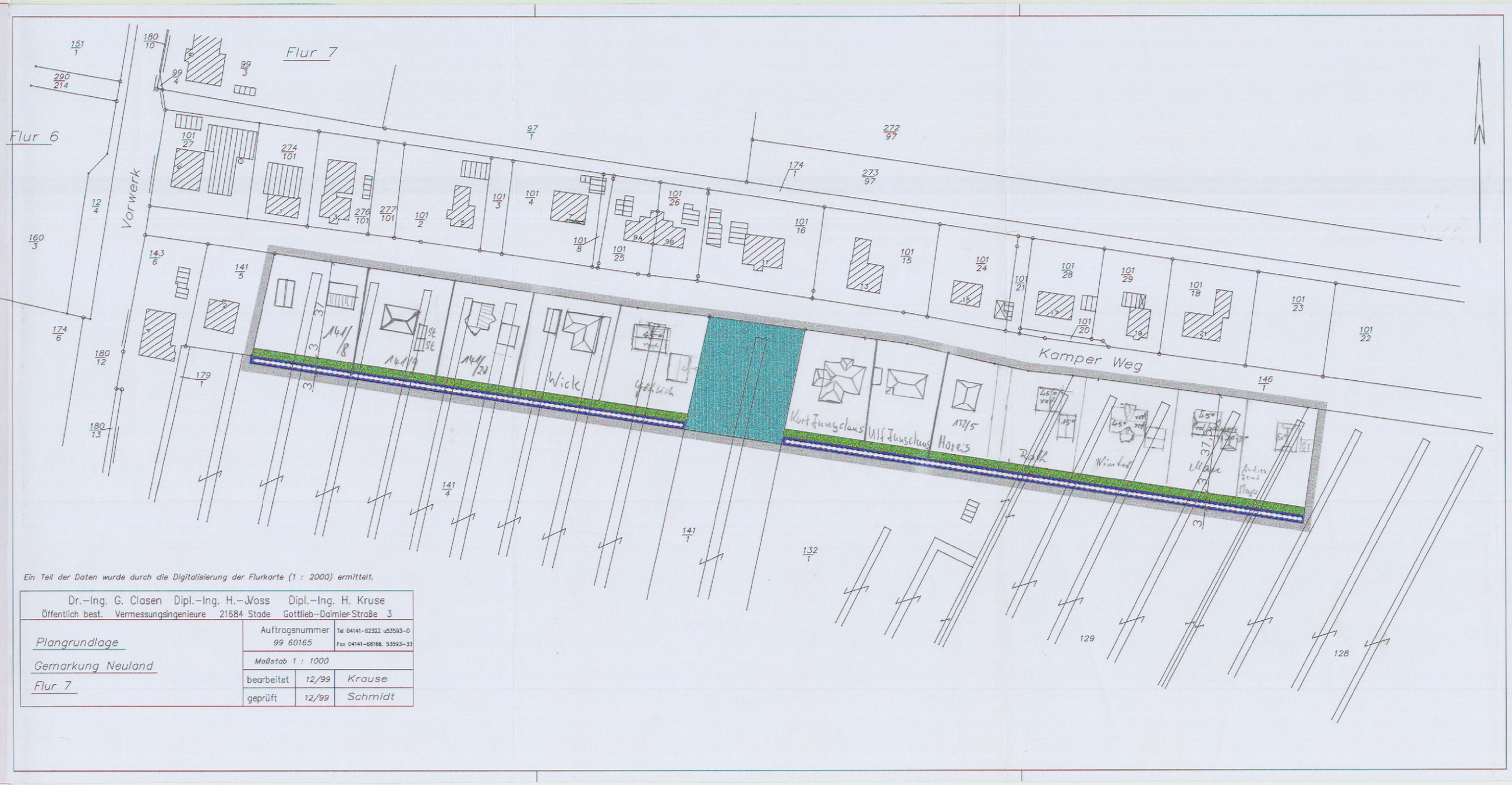

Ein Teil der Daten wurde durch die Digitalisierung der Flurkarte (1 : 2000) ermittelt.

Dr.-Ing. G. Clasen Dipl.-Ing. H.-Voss Dipl.-Ing. H. Kruse Öffentlich best. Vermessungsingenieure 21684 Stade Gottlieb-Daimler-Straße 3			
Plangrundlage	Auftragsnummer 99 60165		Tel 04141-62322 u.62583-0 Fax 04141-68168, 53593-33
Gemarkung Neuland	Maßstab 1 : 1000		
Flur 7	bearbeitet	12/99	Krause
	geprüft	12/99	Schmidt

Textliche Festsetzungen

1. Bauliefe

Die Bebauung darf eine Tiefe von 25 m, bezogen auf die straßenseitige Grundstücksgrenze nicht überschreiten.

2. Anpflanzungen

Auf den in der Planzeichnung dargestellten Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist je 2 qm Fläche mindestens ein Laubgehölz zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.

Für diese Pflanzungen sind folgende Gehölze zulässig: Roter Hartriegel, Hundsrose, Schwarzer holunder, Weißdorn, Faulbaum, Purpurweide, Salweide, Grauweide, Silberweide, Esche, Roterle, Feldulme, Aspe, Eberesche.

Planzeichenerklärung

- öffentliche Grünfläche (entsprechend § 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)
- Flächen für Wald (entsprechend § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (s. textliche Festsetzung) (entsprechend § 9 Abs.1 Nr. 25 a) und Abs.6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses hier = Entwässerungsgraben (entsprechend § 9 Abs.1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (entsprechend § 9 Abs. 7 BauGB)

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB)in Verbindung mit § 6 und § 40 (6) der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Engelschoff diese Ergänzungssatzung Nr. 1 "Kamper Weg", bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen sowie die Begründung, als Satzung beschlossen.

Engelschoff, den 04.04.2000 Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.11.99 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 1 "Kamper Weg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.11.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Engelschoff, den 04.04.2000 (Bürgermeister)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte: Gemarkung Neuland, Flur 7
Maßstab: 1:1.000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Nds. Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 346).

Die Planuntarlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.99). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Stade, den 31.03.2000 (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:
Cappel Architekten + Planer
Poststr. 27, 21709 Himmelpforten
Tel 04144-1526 Fax-1016

Himmelpforten, den 23.03.2000 (Stadtplaner)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.12.99 dem Entwurf der Ergänzungssatzung und der Begründung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.03.2000 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Ergänzungssatzung und die Begründung haben vom 14.03.2000 bis 15.04.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Engelschoff, den 04.04.2000 (Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Verwaltungsausschuß / Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf der Ergänzungssatzung und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Ergänzungssatzung und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Engelschoff, den _____ (Bürgermeister)

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat die Ergänzungssatzung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 31.05.2000 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Engelschoff, den 04.04.2000 (Bürgermeister)

Inkrafttreten

Der Beschluß der Ergänzungssatzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 25.04.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Ergänzungssatzung ist damit am 25.04.2000 rechtsverbindlich geworden.

Engelschoff, den 25.04.2000 (Bürgermeister)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Ergänzungssatzung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Ergänzungssatzung nicht geltend gemacht worden.

Engelschoff, den _____ (Bürgermeister)

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Ergänzungssatzung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Engelschoff, den _____ (Bürgermeister)

Gemeinde Engelschoff
Samtgemeinde Himmelpforten - Landkreis Stade

Ergänzungssatzung Nr. 1

der Gemeinde Engelschoff für den Bereich

"Kamper Weg"

III . Ausfertigung

Maßstab 1:1.000

cappel
architekten + planer

Poststr. 27, 21709 Himmelpforten
Tel. 04144-1526, Fax 04144-1016

Stand: 22.03.2000